



Bodenbelastung Betschenrohr Nord

Merkblatt 1: Nutzungseinschränkungen

Gilt für Parzellen:

- A02, A04, A05, A07, A09, A10, A11, A12, A13, A17, A18, A21, A22, A25, A29, A34
- B071, B073, B077, B077a, B078, B079, B081, B083
- B098, B099, B100, B101, B102, B104, B105, B106, B106a, B107a

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Quecksilber**

Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehrriech entsorgt werden.
- Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

Erlaubt:

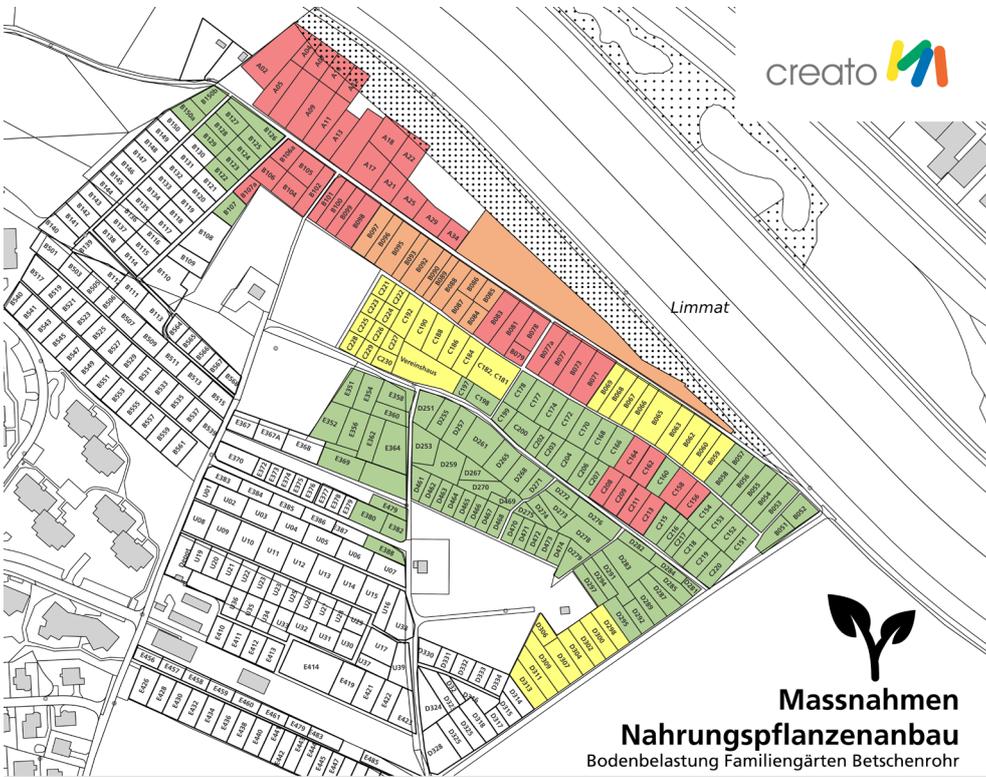
- Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



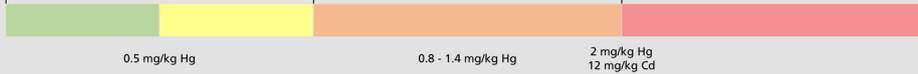
Massnahmen Nahrungspflanzenanbau

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

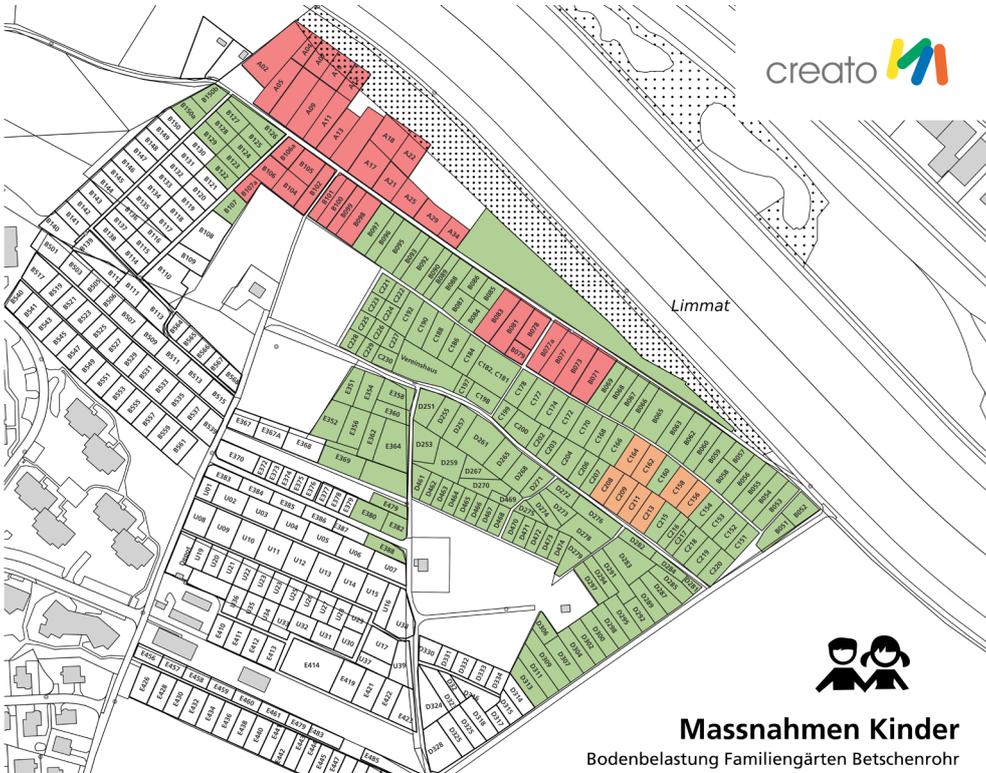
Empfehlung: Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.

Empfehlung: Nur Anbau von Nahrungspflanzen mit geringer Schadstoffaufnahme und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.

Verbot: Nahrungspflanzenanbau. Angebaute Nahrungspflanzen im Keimort entsorgen. Anbau von Schnittblumen o.ä. nach wie vor erlaubt.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Massnahmen Kinder

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

Empfehlung: Nach dem Aufenthalt im Garten die Hände gründlich waschen.

Einschränkung: Kinder bis 6 Jahre: Aufenthalt auf Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (<90%, z.B. Gartenbeete) maximal 1x pro Woche.
Empfehlung: Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.

Verbot: Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Bodenbelastung Betschenrohr Nord

Merkblatt 2: Empfehlungen

Gilt für Parzellen:

- Bo84, Bo85, Bo86, Bo87, Bo88, Bo89, Bo90, Bo92, Bo93, Bo95, Bo96, Bo97

Schadstoff, der zur Empfehlung führt: **Quecksilber**

In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

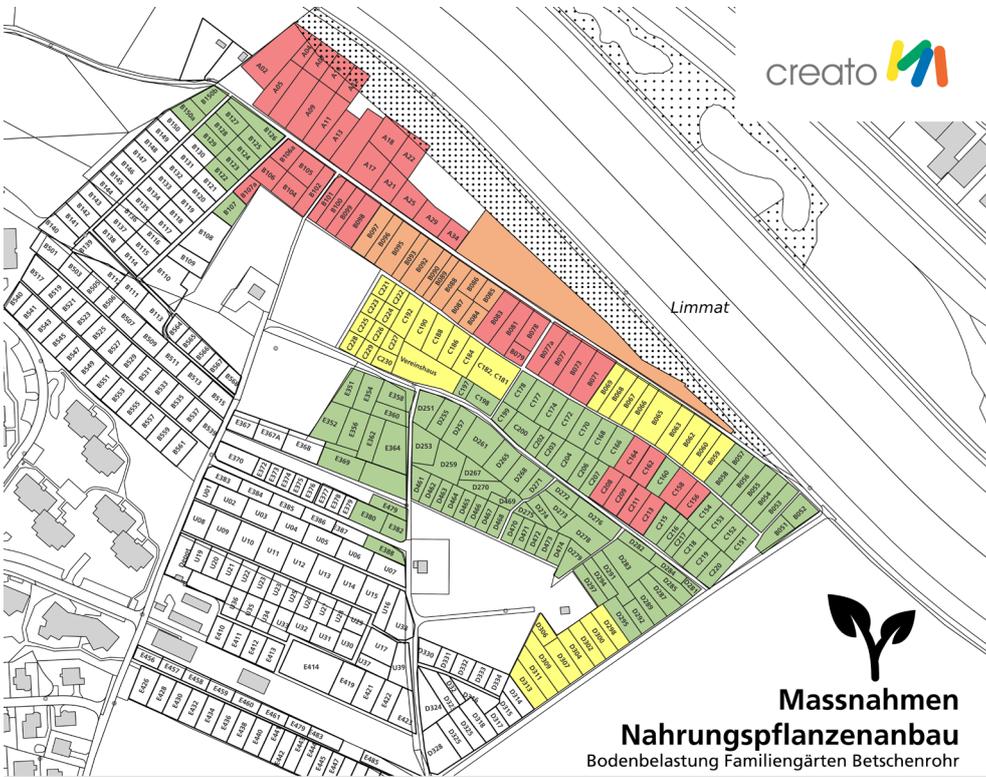
Die Fachstelle Bodenschutz des Kantons Zürich empfiehlt jedoch Folgendes:

Empfehlung:

- Anbau von Nahrungspflanzen mit geringer Schadstoffaufnahme und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.
- Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



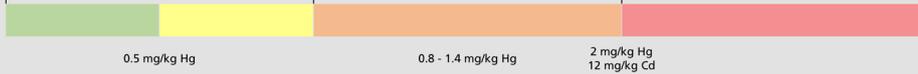
Massnahmen Nahrungspflanzenanbau

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

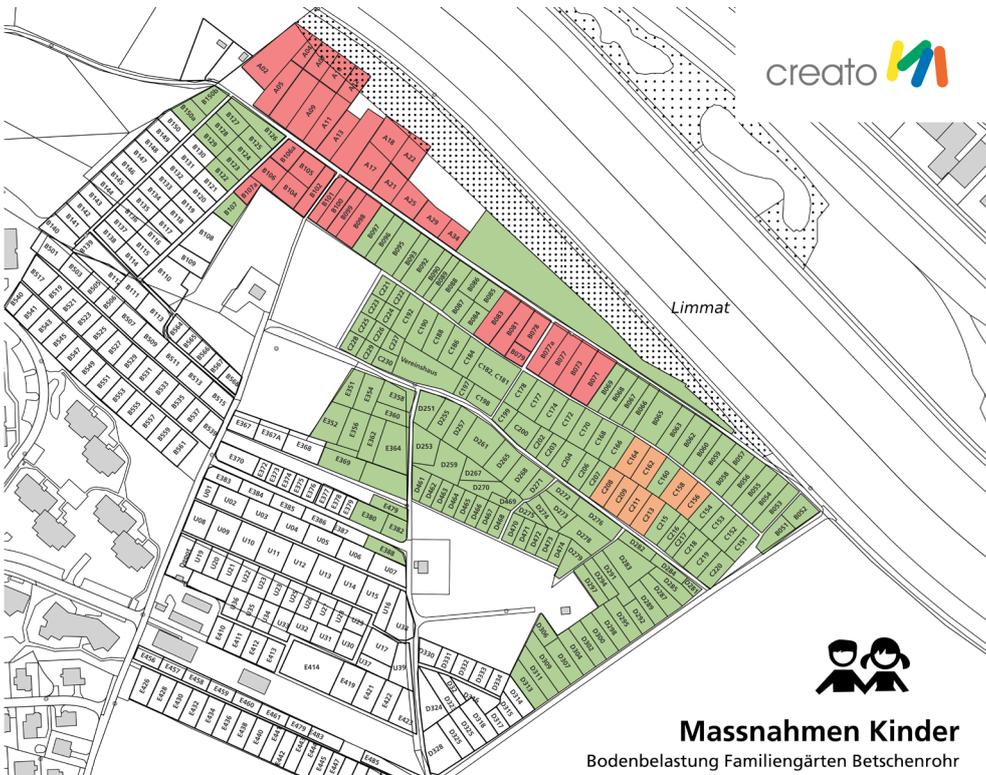
Empfehlung: Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.

Empfehlung: Nur Anbau von Nahrungspflanzen mit geringer Schadstoffaufnahme und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.

Verbot: Nahrungspflanzenanbau. Angebaute Nahrungspflanzen im Keimstadium entsorgen. Anbau von Schnittblumen o.ä. nach wie vor erlaubt.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Massnahmen Kinder

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

Empfehlung: Nach dem Aufenthalt im Garten die Hände gründlich waschen.

Einschränkung: Kinder bis 6 Jahre: Aufenthalt auf Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (<90%, z.B. Gartenbeete) maximal 1x pro Woche.

Empfehlung: Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.

Verbot: Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Bodenbelastung Betschenrohr Nord

Merkblatt 3: Nutzungseinschränkungen

Gilt für Parzellen:

- C156, C158, C162, C164, C208, C209, C211, C213

Schadstoff, der zu Nutzungseinschränkung führt: **Cadmium**

Verboten:

- Der Anbau und Konsum von Nahrungspflanzen ist verboten.
- Angebaute Nahrungspflanzen und Grünschnitt müssen im Kehricht entsorgt werden.
- Freier Personenzutritt muss verhindert werden.

Einschränkung für Kinder:

- Kinder bis sechs Jahre dürfen sich maximal einmal pro Woche auf Böden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (< 90 %, z.B. Gartenbeete) aufhalten.

Erlaubt:

- Der Anbau von Nahrungspflanzen in einem Hochbeet ist erlaubt. Einschränkung: Das Hochbeet darf **nicht** mit Boden von vor Ort befüllt werden, d.h. es muss Erde aus dem Detailhandel verwendet werden.
- Der Anbau von Schnittblumen oder Ähnlichem ist erlaubt.
- Der Aufenthalt auf der Parzelle ist für Erwachsene uneingeschränkt erlaubt.

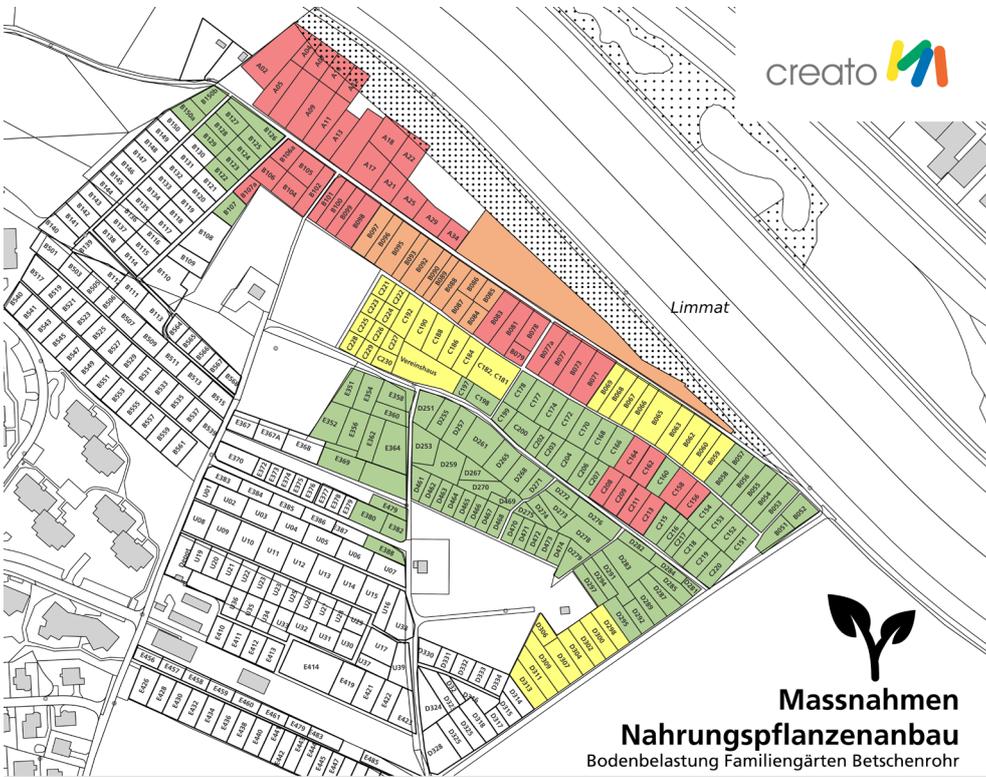
Empfehlung:

- Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen oder Wiesen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.
- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:

www.schlieren.ch/familiengarten



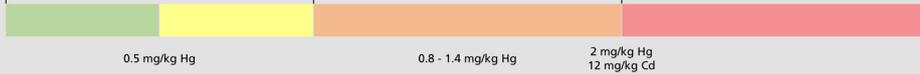
Massnahmen Nahrungspflanzenanbau

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

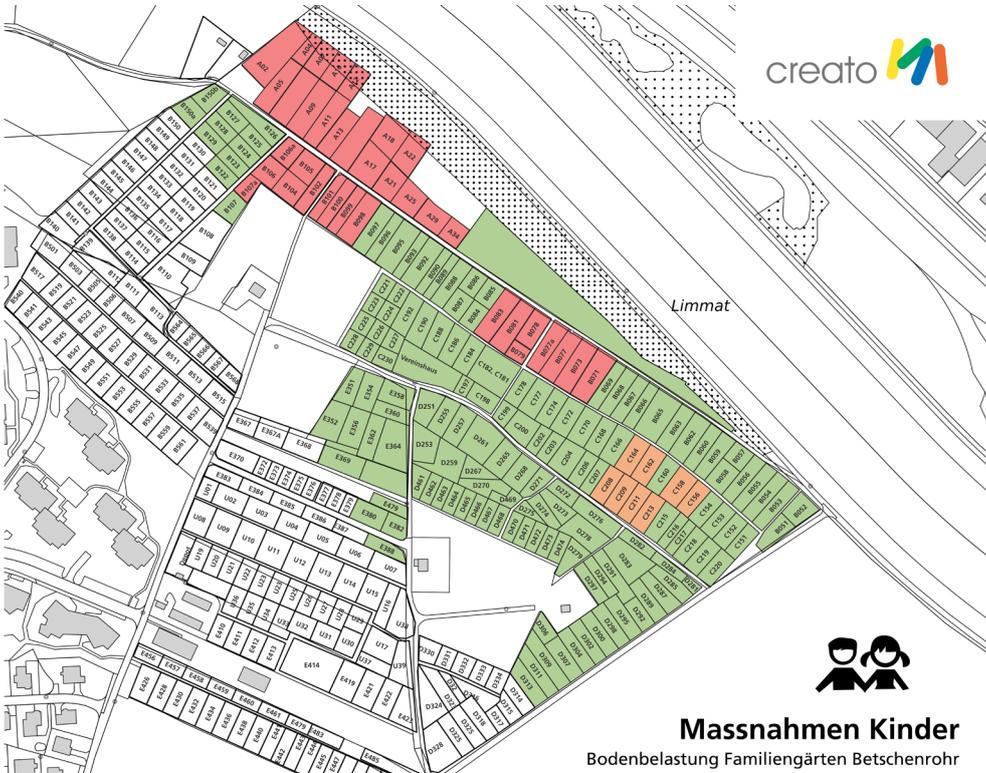
Empfehlung: Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.

Empfehlung: Nur Anbau von Nahrungspflanzen mit geringer Schadstoffaufnahme und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.

Verbot: Nahrungspflanzenanbau. Angebaute Nahrungspflanzen im Keimstadium entsorgen. Anbau von Schnittblumen o.ä. nach wie vor erlaubt.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Massnahmen Kinder

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

Empfehlung: Nach dem Aufenthalt im Garten die Hände gründlich waschen.

Einschränkung: Kinder bis 6 Jahre: Aufenthalt auf Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (<90%, z.B. Gartenbeete) maximal 1x pro Woche.
Empfehlung: Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.

Verbot: Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Bodenbelastung Betschenrohr Nord

Merkblatt 4: Empfehlung

Gilt für alle **grün** und **gelb** markierten Parzellen.

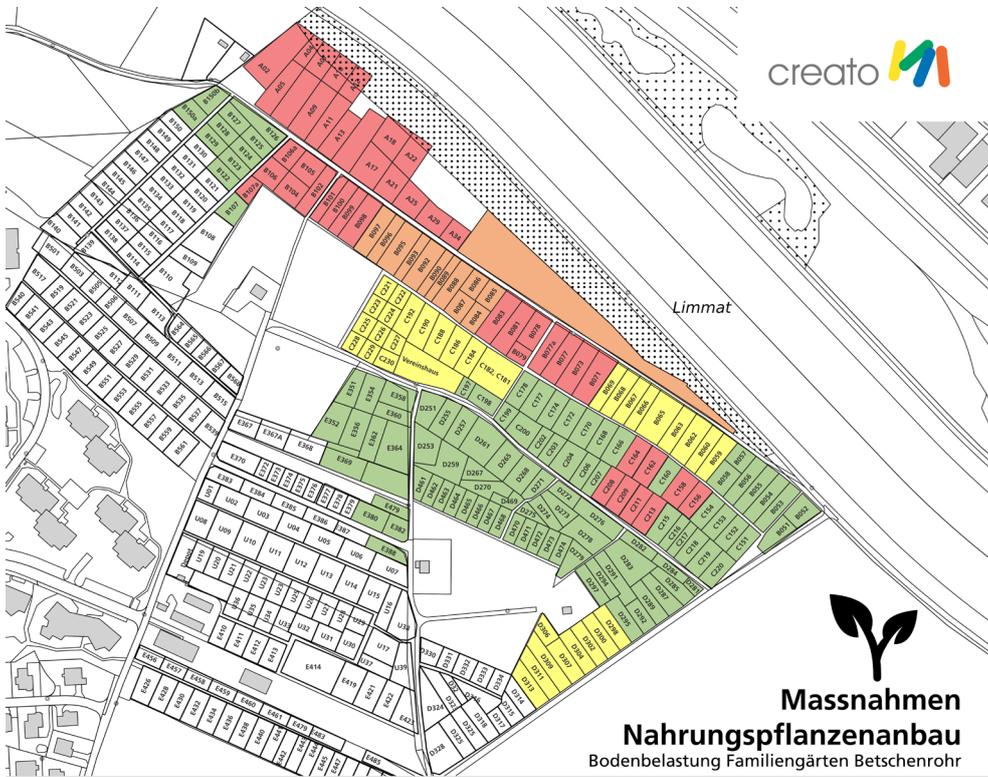
In diesen Bereichen gibt es **keine** Nutzungseinschränkungen. Es gelten die bestehenden Richtlinien des Familiengartenvereins Betschenrohr.

Empfehlung:

- Nach dem Aufenthalt im Garten Hände gründlich waschen.



Mehr Informationen zu den Bodenbelastungen
im Betschenrohr finden Sie auf:
www.schlieren.ch/familiengarten



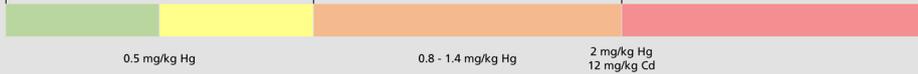
Massnahmen Nahrungspflanzenanbau

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

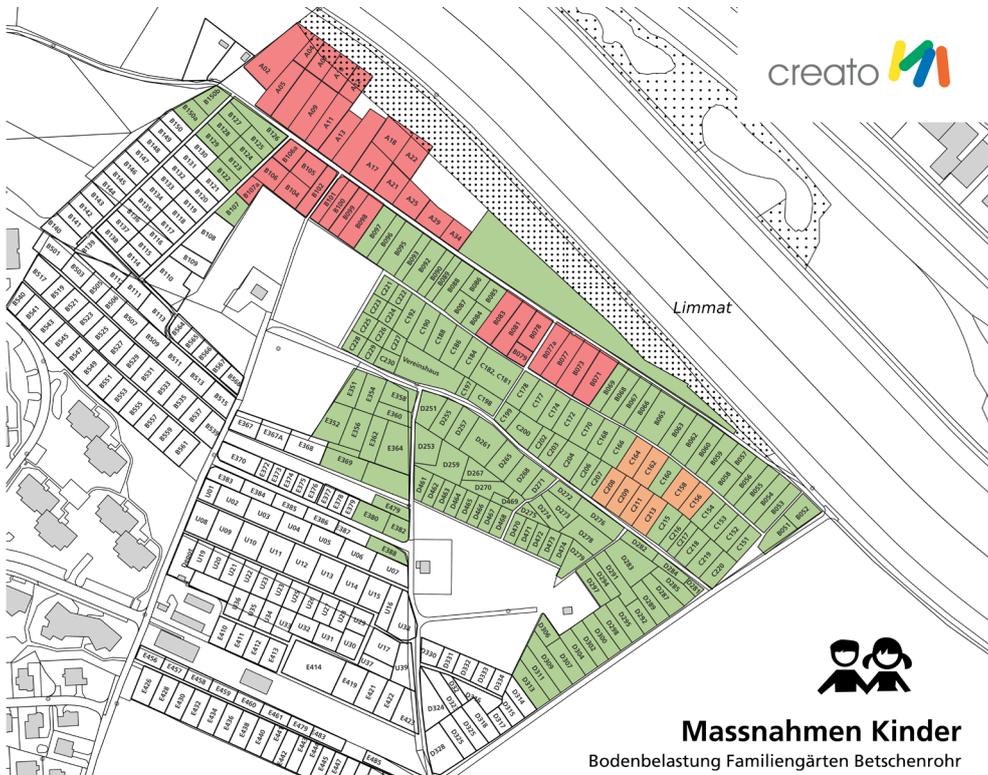
Empfehlung: Gemüse und Früchte vor dem Verzehr gut waschen/schälen.

Empfehlung: Nur Anbau von Nahrungspflanzen mit geringer Schadstoffaufnahme und solcher, deren Früchte keinen direkten Bodenkontakt haben.

Verbot: Nahrungspflanzenanbau. Angebaute Nahrungspflanzen im Keimort entsorgen. Anbau von Schnittblumen o.ä. nach wie vor erlaubt.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium



Massnahmen Kinder

Bodenbelastung Familiengärten Betschenrohr

Empfehlung: Nach dem Aufenthalt im Garten die Hände gründlich waschen.

Einschränkung: Kinder bis 6 Jahre: Aufenthalt auf Boden mit unvollständiger Pflanzenbedeckung (<90%, z.B. Gartenbeete) maximal 1x pro Woche.

Empfehlung: Geschlossene Pflanzenbedeckung (z.B. Rasen) für Flächen, auf denen sich Kinder aufhalten.

Verbot: Kinder dürfen sich nur auf versiegelten oder abgedeckten Böden aufhalten.



Hg = Quecksilber
Cd = Cadmium